

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schul- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0771 Status: öffentlich Datum: 09.09.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.09.2024	Kreisausschuss			
19.09.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

ASTROW-Linien 887 und 888; hier: Ergänzung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr sowie Beschluss über die Anwendung des ASTROW-Tarifs

**Sachverhalt:**

Die beiden ASTROW-Linien 887 und 888 werden seit dem 01.11.2018 im räumlichen Gebiet des Teilnetzes ROW-Süd-3, allerdings nicht als dessen Bestandteil, als ASTROW-System „ASTROW Bothel“ gefahren. Die beiden ASTROW-Linien bieten eine Ergänzung zu den verkehrenden (Ruf-) Buslinien 887 und 888 des Konzessionärs Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB). Beide Systeme ergänzen sich und bilden zusammen eine relevante Taktverdichtung am Samstag und in den Morgenstunden sowie am späten Nachmittag aus den Ortschaften über das Grundzentrum Bothel in das Mittelzentrum Rotenburg (Wümme).

Aus konzessionsrechtlichen Gründen soll die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr zum 01.11.2024 um die beiden Linien des ASTROW-Verkehrs 887 und 888 ergänzt werden. Dies hat auch zur Folge, dass die Finanzströme für dieses ASTROW-System zukünftig über den Konzessionär laufen, so wie es auch bereits im Nordkreis bei den dortigen neueren ASTROW-Verkehren der Fall ist.

Ergänzend zum geltenden Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird zudem klargestellt, dass der ASTROW-Tarif verbindlich anzuwenden ist. Dieser beträgt unverändert für die einzelne Fahrt 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Inhaber des Deutschlandtickets sowie anderer gültiger ÖPNV-Fahrkarten lösen lediglich einen sogenannten Komfortzuschlag in Höhe des ermäßigten Tarifs.

**Anlagen:**

Entwurfssatzung der Änderungssatzung  
ASTROW-Tarifbestimmungen  
Lesefassungen der neuen Satzung und der Anlagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr wird beschlossen.
2. Für die ASTROW-Systeme sind die anliegenden ASTROW-Tarifbestimmungen anzuwenden.

Prietz